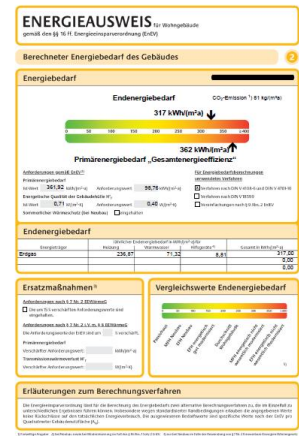


Energie-Bedarfsausweis für Wohngebäude



Wann benötige ich einen Energieausweis auf der Grundlage des ingenieurmäßig berechneten Energiebedarfs?

- Bei Verkauf oder Vermietung von Wohngebäuden mit weniger als fünf Wohnungen, für die ein Bauantrag vor dem 1.11.1977 gestellt wurde, es sei denn beim Bau selbst oder durch spätere Modernisierung wird mindestens das Wärmeschutzniveau der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erreicht.
- Für Modernisierungen, An- oder Ausbauten von Wohngebäuden.
- Für Neubauten und wesentliche Umbauten von Wohngebäuden.

Der Bedarfsbasierter Ausweis für Wohngebäude nach EnEV:

- Wird auf Grundlage des ingenieurmäßig berechneten Energiebedarfs nach den Vorschriften der EnEV erstellt.
- Enthält objektive Aussagen zur Gebäude- und Anlagenqualität, unabhängig vom jeweiligen Nutzerverhalten
- Mit Sanierungsempfehlungen
- Detaillierte Datenerfassung vor Ort ist notwendig
- 10 Jahre gültig ab Datum der Ausstellung

Mein Angebot für Sie:

Im Regelfall erstelle ich einen Bedarfsausweis für ein Einfamilienhaus zu einem Preis von **250,-- €** (inkl. MwSt. + Nebenkosten und Anfahrt) im Umkreis von 50 km um Neumünster.

Dies setzt jedoch das Vorhandensein von Bauunterlagen und Bauplänen (Grundrisse, Seitenansichten, Schnitt(e), Baubeschreibung) voraus. Für Mehrfamilienhäuser bitte nachfragen. Ein zusätzliches Aufmaß erfolgt gegen separate Berechnung.